



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Sitzung des Verwaltungsrats.

Startschuss für EU-Asylbüro

In Malta wurde das EU-Unterstützungsbüro für Asylfragen eingerichtet. Bei der ersten Sitzung des Verwaltungsrats im November 2010 wurde Mag. Wolfgang Taucher, Direktor des Bundesasylamtes, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Am 25. November 2010 hat die Verordnung 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (*European Asylum Support Office – EASO*) Gestalt angenommen: In der ersten Sitzung des Verwaltungsrats, der sich aus je einem Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Vertretern der Europäischen Kommission zusammensetzt, wurde zu Beginn ein Großteil der bisherigen Vorarbeiten von der Europäischen Kommission an den Verwaltungsrat übergeben.

Stéphane Fratacci aus dem französischen Ministerium für Immigration und Integration wurde mit absoluter Mehrheit als Vorsitzender des Verwaltungsrats gewählt.

Als stellvertretender Vorsitzender wurde der Vertreter Österreichs, Mag. Wolfgang Taucher, einstimmig gewählt. Taucher ist seit 1996 Direktor des Bundesasylamtes. Österreich und Frankreich spielen somit bei den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrats eine wichtige Rolle. Bei den Sitzungen werden grundlegende Aufgaben und Prioritäten des Büros wie das jährliche Arbeitsprogramm festgelegt.

Rob Visser wurde vom Verwaltungsrat zum Exekutivdirektor des Asyl-Unterstützungsbüros gewählt; er war bisher Generaldirektor für internationale Angelegenheiten und Zuwanderung im niederländischen Justizministerium. Visser und sein Team werden



Rob Visser, Exekutivdirektor des EU-Asylbüros.



Wolfgang Taucher, stv. Verwaltungsrats-Vorsitzender.

EASO

Das EU-Unterstützungsbüro für Asylfragen hat die Aufgabe, die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in verschiedenen asylrechtlichen Angelegenheiten zu intensivieren und zu koordinieren und auf diese Weise auf die Annäherung der unterschiedlichen nationalen Praktiken hinzuwirken. Neben der Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich soll EASO besonders belastete Mitgliedstaaten unterstützen und zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems beitragen. Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur des EASO besteht aus einem Verwaltungsrat, in dem die Mitgliedstaaten und die Europäischen Kommission vertreten sind, einem Exekutivdirektor und dem Personal des Unterstützungsbüros.

in der Anfangsphase mit großen Aufgaben und Erwartungen konfrontiert sein: Die neue EU-Agentur EASO mit Sitz in Valetta (Malta) soll neben der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich besonders belastete Mitgliedstaaten wie Griechenland unterstützen und zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems beitragen. Konkret gilt es, bewährte Praktiken zu ermitteln, Schulungsniveaus anzupassen, aber auch Unterstützungsteams zu koordinieren und damit technische und fachliche Unterstützung bereitzustellen.

Dazu ist ein enger Austausch mit bisherigen Praktikernetzwerken wie GDISC (Netzwerk europäischer Asyldirektoren), dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und Einrichtungen der EU (Frontex, Grundrechte-Agentur u. a.) unabdingbar. Dies soll auch den Übergang bewährter Projekte wie des „Europäischen Schulungs-Curriculums“ oder einer gemeinsamen Herkunftslanderdatenbank sicherstellen.

Weitere Herausforderungen werden die Aufgabenabgrenzung des Büros zur Europäischen Kommission sein, die nicht aus ihrer Verantwortung als Hüterin der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht genommen werden darf, sowie die Einhaltung der Deadline vom 19. Juni 2011: Der Verordnung zufolge muss an diesem Tag die Einrichtung von EASO jedenfalls abgeschlossen und das Büro voll funktionsfähig sein.

Kerstin Kowald